

## Berufsvorbereitung mit Qualifizierungsbausteinen

Mit diesem erweiterten Angebot reagieren wir auf die Tatsache, dass das Berufsbildungsgesetz ab 2004 auch die Berufsvorbereitung beinhaltet, die bundesweit einheitlich bzw. vergleichbar zertifiziert wird.

Befindet sich ein junger Mensch in Berufsvorbereitung, wird er nach vergleichbaren Standards qualifiziert – sei es im Betrieb, sei es am Oberstufenzentrum, sei es bei einer Maßnahme der Agentur für Arbeit.

Das AKC als außerbetrieblicher Träger der Jugendberufshilfe arbeitet ab sofort nach den gleichen Standards.

- ✿ An erster Stelle steht die persönlichkeitsstabilisierende Betreuungs- und Arbeitssituation
- ✿ Deshalb wird die Dauer des Angebotes individuell passend festgelegt (3 - 11 Monate)
- ✿ Das Ziel ist dabei die Vorbereitung auf Ausbildung bzw. Qualifizierung und Beschäftigung - sowohl bezogen auf alle notwendigen Sozialkompetenzen als auch berufsbezogene Kompetenzen
- ✿ Um dieses Ziel zu erreichen werden Fachpraxis und Fachtheorie an konkreten Aufgabenstellungen miteinander verbunden
- ✿ Unsere Qualifizierungsbausteine orientieren sich an den bundesweit gültigen Ausbildungsverordnungen
- ✿ Jeder Qualifizierungsbaustein schließt mit einer Prüfung in Praxis und Theorie ab, Zeugnisse werden gemäß BAVBVO erstellt
- ✿ Die Arbeit mit Qualifizierungsbausteinen ermöglicht es:
  - in kleinen Schritten und gut überschaubar Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen
  - die wesentlichen Grundanforderungen des gewählten Berufes kennen zu lernen
  - durchgängig ergebnis- und prüfungsorientiert zu arbeiten
  - kleinschrittige, greifbare Erfolge zu erzielen
  - in jeder Etappe über anerkannte Zeugnisse zu verfügen (selbst bei Abbruch der BV)
  - mit erweitertem Selbstbewusstsein den Weg ins Berufsleben fortzusetzen

### Für den Beruf Maßschneidern heißt das im Einzelnen:

- ✿ Arbeit mit den „Bundeseinheitliche(n) Qualifizierungsbausteine(n) aus dem Ausbildungsberuf Maßschneider/Maßschneiderin gemäß §§ 50 ff. BBIG und BAVBVO“
- ✿ Qualifizierungsbaustein I: „Ausführen von Näh- und Teilarbeiten mit der Hand“  
Qualifizierungsbaustein II: „Ausführen von Näh- und Teilarbeiten mit der Maschine“  
Qualifizierungsbaustein III: „Durchführen von Reparatur- und Änderungsarbeiten“  
Qualifizierungsbaustein IV: „Anfertigen eines einfachen Bekleidungsstücks“
- ✿ Abschluss jedes Qualifizierungsbausteins mit einer Fertigungsprüfung und einer schriftlichen Ergebniskontrolle
- ✿ Zeugnis mit Definition des Erfolges

